Ä4 Fossile Abhängigkeiten beenden und Fracking stoppen - in Niedersachsen und anderswo!

Antragsteller*in:	Christian Wahrheit u.a.
Beschlussdatum:	19.04.2026
Status:	Zurückgezogen

Änderungsantrag zu wA13

Von Zeile 53 bis 58:
~~Angesichts des Ausbaus der erneuerbaren Energien fordern wir eine Überprüfung der bestehenden und zukünftigen Kapazitäten für LNG-Terminals in Deutschland, um fossile Überkapazitäten und Lock-In-Effekte zu vermeiden. Dazu gehört auch zu prüfen, ob das in Wilhelmshaven geplante feste Terminal nicht ausschließlich für den Import von Ammoniak als grünen Wasserstoff-Derivat genutzt werden sollte. Die Nutzung von CCS und CCU sehen wir sehr kritisch.~~

Der aktuelle weitere Ausbau der LNG-Infrastruktur in Niedersachsen steht dabei im Widerspruch zu unseren Klimazielen. Deshalb fordern wir nicht nur eine frühzeitige Entfernung der schwimmenden LNG-Terminals zum Schutz des UNESCO-Weltnaturerbe Wattenmeers, sondern, dass das landseitige LNG-Terminals in Wilhelmshaven gestoppt wird. Durch den geplanten Bau könnten 15 Milliarden Kubikmeter Flüssigerdgas pro Jahr importiert werden, die weitere Abhängigkeiten und Erpressbarkeit in geopolitischen Konflikten bedeuten. Angesichts des geplanten und vereinbarten Ausbaus der erneuerbaren Energien wollen wir fossile Überkapazitäten und Lock-In-Effekte, wie durch das dritte LNG-Terminal, vermeiden und die dafür vorgesehenen Investitionen direkt in die Energiewende stecken. Eine Nutzung von CCS und CCU hierbei sehen wir sehr kritisch. Ein Ammoniak-Terminal darf nur zum Import von grünem Ammoniak dienen, nachgelagerte Cracker und ähnliche Anlagen sollen ausschließlich Erneuerbare Energien und/oder industr. Abwärme nutzen.

Von Zeile 71 bis 73:
● die FSRU nur so lange wie nötig betrieben und nicht durch ein landseitiges Terminal ersetzt werden um Lock-In-Effekte zu vermeiden.

● ein etwaiges Ammoniak-Importterminal ausschließlich für ~~grünen Wasserstoff gebaut~~Grünen Ammoniak genutzt wird und ~~wir sehen~~auch nachgelagerte Prozesse auf EE basieren. CCS/CCU ~~kritisch~~darf nicht zur großskaligen Produktion von fossilem Wasserstoff oder Entsorgung von CO2 aus fossilen Kraftwerken dienen.

Von Zeile 80 bis 81:
● der vollständige Gasausstieg auf allen Ebenen durch eine forcierte Energie- und Wärmewende ~~auf 2035 vorgezogen~~konsequent beschleunigt wird.

Begründung

der Änderungsantrag entspricht dem Änderungsantrag Ä-3. Zur klareren Darstellung der beantragten Änderungen wurden diese lediglich technisch als Änderungen dargestellt.